

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Erber, Honeder, Hofmacher, Lembacher und Ing.Rennhofer betreffend „Gentechnikfreiheit in Niederösterreich.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- alle rechtlichen Möglichkeiten zu ergreifen, um beim derzeitigen Stand der Wissenschaft und Technik so weit wie möglich Gentechnikfreiheit beim Anbau in der Landwirtschaft zu gewährleisten. Die gesetzten Maßnahmen sind permanent einem Evaluierungsprozess zu unterziehen;
- die Bundesregierung aufzufordern, die Ausarbeitung von konkreten Maßnahmen für einheitliche, österreich-weite Empfehlungen im Sinne einer nationalen Strategie zur Koexistenz möglichst rasch abzuschließen;
- die Bundesregierung aufzufordern, die bestehenden Verbotsverordnungen über das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Maissorten beizubehalten;
- die Bundesregierung aufzufordern, die österreichische Saatgut-Gentechnikverordnung beizubehalten bzw. die Übernahme der praxisbewährten Inhalte in künftige Regelwerke sicherzustellen;
- die Bundesregierung aufzufordern, auch weiterhin die bisherigen Bemühungen um rechtlich verbindliche Koexistenzregelungen sowie die Klärung der Haftungsfrage auf EU-Ebene fortzusetzen;
- Bestrebungen zu unterstützen, dass möglichst große, geschlossene, GVO-freie Saatgutvermehrungsgebiete eingerichtet werden können, um auch weiterhin die Produktion von gentechnikfreien Saatgut zu gewährleisten;
- im notwendigen Umfang Maßnahmen in NÖ zum Schutz der bisher gentechnikfrei produzierenden Landwirtschaft zu ergreifen.

2. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer, Mag. Leichtfried u.a. betreffend „Gentechnikfreies Niederösterreich“, Lt-260/A-3/6, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt."

GARTNER

Berichterstatter

HONEDER

Obmann